

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Prosumer (Produzenten und Konsumenten) von erneuerbarer Energie sollen nicht benachteiligt werden

Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes im Mai 2017 hat die Stimmbevölkerung zugestimmt, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird dadurch verboten. Die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien wird reduziert und die einheimischen erneuerbaren Energien werden gestärkt. So steht es in der Energiestrategie 2050.

In der Klimastrategie 2025 der Stadt Bern, die seit 1. November 2015 in Kraft getreten ist, ist unter dem Titel «Zielstrebig in eine nachhaltige Energiezukunft» auf der Website von ewb zu lesen, dass es das oberste Ziel von ewb ist, die Entwicklung der Stromversorgung in der Stadt Bern zu 80% durch erneuerbare Energieträger abzudecken. Es sollen vermehrt Anreize geschaffen werden, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern. «Nun liegt es an jedem Einzelnen von uns, diesen zu folgen. Energie Wasser Bern unterstützt Sie dabei», so die Aufforderung von ewb.

Zahlreiche Berner HausbesitzerInnen, WohnbaugenossenschafterInnen oder StockwerkeigentümerInnen tragen mit der Installation einer Fotovoltaik-Anlage dazu bei, dass die Ziele dieser Energiestrategie und der Klimastrategie erreicht werden können.

Leider sorgt nun ausgerechnet ewb mit neuen Regelungen dafür, dass Betreiber von Fotovoltaik-Anlagen künftig schlechter gestellt werden. Durch die Kündigung bestehender Stromrücklieferverträge per 31.12.2018 und neuer Verträge ab 01.01.2019 mit deutlich schlechteren Konditionen steigen die Stromkosten für Prosumer stark an:

- Aufgrund der neuen Verträge werden die Herkunftsnachweise (HKN)¹ neuerdings durch ewb einbehalten, bzw. resultieren rund 30% tiefere Rücklieferatarife, wenn ewb die HKN nicht einbehält.
- Neu wird seitens ewb eine Miete von vier Franken pro Monat für die Benützung eines Hydrospeichers verrechnet (Modell ewb.Hydrospeicher) bzw. resultieren eben rund 30% tiefere Rücklieferatarife ohne Hydrospeicher.
- Neu fallen seitens ewb Mietgebühren für Wohnungszähler der Prosumer an, zugleich werden die Verbrauchsdaten für die Abrechnung nur noch einmal jährlich zur Verfügung gestellt (früher monatlich).

Wenn Produzenten von Solarstrom für die Rücklieferung noch schlechtere Konditionen erhalten und Konsumenten von Atomstrom und grauer Energie gegenüber Prosumern von erneuerbarer zertifizierter Energie dadurch noch billiger wegkommen, dann entsteht eine Schieflage, die sicherlich nicht im Sinne der Energiestrategie 2050 und im Sinne der Klimastrategie 2025 ist. Es werden dadurch falsche Anreize geschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gebäude in der Stadt Bern sind mit einer Fotovoltaik-Anlage ausgerüstet?
2. Wie viele davon sind Wohnhäuser und wie viele sind Unternehmen?
3. Haben alle Fotovoltaik-Anlagebetreiber die Kündigung des Stromrückliefervertrages erhalten?
4. Ist ewb der Ansicht, dass sie ihren Kundinnen und Kunden mit Fotovoltaik-Anlagen für die Vergütung von Überschussstrom einen angemessenen Preis zahlt?

¹ Zur Deklaration der Herkunft von Strom werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. HKN garantieren somit die Produktionsart für Strom aus erneuerbaren Energieträgern und definieren dadurch den ökologischen Mehrwert. Sie enthalten Angaben zur Energiequelle, aus der der Strom erzeugt wurde sowie zu Zeitpunkt und Ort.

5. Wenn ja, warum?
6. Wieso senkt ewb ab 01.01.2019 den Rücklieferarif für zertifizierten Fotovoltaik-Strom exkl. HKN von 9.2 Rp./kWh (2018) auf neu 6.6 Rp./kWh (2019)?
7. Wieso entschädigt ewb für zertifizierten Fotovoltaik-Strom (2019) nur 9.2 Rp./kWh inkl. HKN, verkauft aber zertifizierten Strom aus erneuerbaren Quellen (ewb.Öko.Strom) zum Preis von 13.1 Rp./kWh an ihre Kundinnen und Kunden?
8. Wieso wird neuerdings eine zusätzliche Speichermiete von 4.- Franken pro Monat von ewb erhoben?
9. Wieso erhebt ewb für Wohnungszähler neuerdings eine Zählermiete von 5.- Franken pro Monat und Zähler (der Hauptzähler ist mietfrei)?

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Martin Krebs, Lena Sorg, Ayse Turgul, Laura Binz, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Lisa Witzig, Bettina Stüssi, Nadja Kehrlifeldmann